

## Lehrerfunktionszulage

(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Januar 2018

**Nr. Lehrkräfte - Funktionen**

|     |  |                           |
|-----|--|---------------------------|
| 1.  | Fachoberlehrer und Fachoberlehrerinnen (ohne Fachhochschulausbildung) in der Besoldungsgruppe A 11   |                           |
| 1.1 | als Fachbetreuer oder Fachbetreuerin an einer beruflichen Schule für Fächer, in denen Pflichtunterricht in praktischer Fachkunde, in Fachpraxis, in Schreibtechnik, in Fremdsprachen oder in Musik erteilt wird, wobei die Bestellung zum Fachbetreuer oder zur Fachbetreuerin durch die Ernennungsbehörde verfügt sein muss           | 55,75                     |
| 1.2 | als zentraler Fachberater oder zentrale Fachberaterin an den Städtischen Realschulen der Landeshauptstadt München  | 55,75                     |
| 2.  | Zweite Realschulkonrektoren und Zweite Realschulkonrektorinnen, Realschulkonrektoren und Realschulkonrektorinnen, Realschulrektoren und Realschulrektorinnen, Realschuldirektoren und Realschuldirektorinnen, Zweite Sonderschulkonrektoren und Zweite Sonderschulkonrektorinnen, Sonderschulkonrektoren und Sonderschulkonrektorinnen |                           |
|     | als Leiter oder Leiterin eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen an Realschulen oder Förderschulen   | 83,62                     |
| 3.  | Studienräte und Studienrätinnen im Förderschuldienst   |                           |
| 3.1 | als Leiter oder Leiterin eines Schülerheims  | 55,75                     |
| 3.2 | als Fachberater oder Fachberaterin für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern  | 55,75                     |
| 4.  | Studienräte und Studienrätinnen, Oberstudienräte und Oberstudienrätinnen   |                           |
| 4.1 | als Leiter oder Leiterin eines Schülerheims  | 55,75                     |
| 4.2 | als Landesbeauftragter oder Landesbeauftragte für den Computereinsatz und Programmieren Unterricht im Fachunterricht   | 83,62                     |
| 4.3 | als Seminarlehrer oder Seminarlehrerin an beruflichen Schulen  | 83,62                     |
| 4.4 | als Seminarlehrer oder Seminarlehrerin an Gymnasien  | 83,62                     |
| 4.5 | als medienpädagogisch-informationstechnischer Berater oder medienpädagogisch-informationstechnische Beraterin bei dem oder der Ministerialbeauftragten   | 83,62                     |
| 4.6 | als medienpädagogisch-informationstechnischer Berater oder medienpädagogisch-informationstechnische Beraterin im Regierungsbezirk für den Bereich der beruflichen Schulen (ohne Fachoberschulen und Berufsoberschulen)   | 83,62                     |
| 5.  | Studiendirektoren und Studiendirektorinnen <sup>1)</sup> , Oberstudiendirektoren und Oberstudiendirektorinnen  |                           |
|     | als ständiger stellvertretender Seminarvorstand  | 55,75/83,62 <sup>2)</sup> |
| 6.  | Studiendirektoren und Studiendirektorinnen <sup>3)</sup> , Oberstudiendirektoren und Oberstudiendirektorinnen an Gymnasien   |                           |
|     | als Seminarvorstand, soweit kein ständiger stellvertretender Seminarvorstand bestellt ist  | 55,75/83,62 <sup>2)</sup> |

<sup>1)</sup> Die Zulage erhalten nur Studiendirektoren und Studiendirektorinnen, die als solche ständige Vertreter und Vertreterinnen von Schulleitern oder Schulleiterinnen sind.

<sup>2)</sup> Studiendirektoren und Studiendirektorinnen erhalten eine Zulage von 83,62 €, Oberstudiendirektoren und Oberstudiendirektorinnen eine Zulage von 55,75 €.

<sup>3)</sup> Die Zulage erhalten nur Studiendirektoren und Studiendirektorinnen, denen die Leitung der Schule übertragen ist.